



Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 24. Juni 2014

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-26.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2014 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2014/2014-16.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 24 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 24 Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Der Zugang zum Masterstudiengang ‚Politikwissenschaft‘ setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss eines grundständigen mindestens sechssemestrigen Studiengangs im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, in dem mindestens die Gesamtnote ‚gut‘ (2,5) erreicht wurde, sowie den Nachweis von Leistungen des Fachs Politikwissenschaft einschließlich methodischer Kompetenzen (Methoden der empirischen Sozialforschung und der Statistik) im Umfang von mindestens 70 ECTS-Punkten, von denen mindestens 50 ECTS-Punkte Leistungen des Fachs Politikwissenschaft sein müssen, voraus. ²Abweichend von Satz 1 wird bei Nachweis von Leistungen des Fachs Politikwissenschaft einschließlich methodischer Kompetenzen (Methoden der empirischen Sozialforschung und der Statistik) im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten, davon Leistungen des Fachs Politikwissenschaft im Umfang von mindestens 70 ECTS, im qualifizierenden Abschluss eine Gesamtnote von mindestens 3,0 für den Zugang vorausgesetzt.
- (2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die im qualifizierenden Abschluss gemäß Abs. 1 weniger als 20 ECTS-Punkte in Methoden der empirischen Sozialforschung und der Statistik nachweisen, können mit der Auflage zugelassen werden, dass eines oder mehrere Module der Modulgruppe D ‚Einführung in die Politische Soziologie‘ und F ‚Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik‘ gemäß Anhang 1 der geltenden Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen des Masterstudiengangs Politikwissenschaft zu absolvieren sind. ²Der Umfang der im Einzelfall zu absolvierenden Module ist von den im Rahmen der Bewerbung nachgewiesenen Kompetenzen abhängig.

- (3) Die im Rahmen von Auflagen absolvierten Module können in der Modulgruppe ‚Ergänzungsstudium‘ gemäß § 26 Abs. 5 eingebracht werden.
- (4) ¹Die Aufnahme des Studiums ist bereits vor dem Nachweis der Zugangsvoraussetzungen zulässig. ²Die Zugangsvoraussetzungen müssen innerhalb des ersten Semesters nachgewiesen werden. ³Die Zulassung wird in diesem Fall nur vorläufig ausgesprochen. ⁴Die Immatrikulation erfolgt befristet für ein Semester. ⁵Die Befristung wird bei Nachweis der Zugangsvoraussetzungen von Amts wegen aufgehoben. ⁶Werden die Nachweise der Zugangsvoraussetzungen nicht innerhalb der Frist erbracht, ist der bzw. die Studierende aus dem Masterstudiengang zu exmatrikulieren. ⁷Das Erbringen von einzelnen Modulprüfungen und Modulteilprüfungen erfolgt bis zum endgültigen Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nur unter Vorbehalt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 25. Juni 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. März 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juni 2014.

Bamberg, 24. Juni 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juni 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2014.